

Ressort: Lokales

Bericht: Tatverdächtiger von Berlin besitzt seit Juni Aufenthaltsgestattung

Berlin, 20.12.2016, 11:40 Uhr

GDN - Der Tatverdächtige im Fall des Terroranschlags in Berlin besitzt offenbar seit dem 2. Juni 2016 eine Aufenthaltsgestattung in Deutschland. Das geht aus dem ersten Lagebericht des Bundeskriminalamts (BKA) aus der Nacht hervor, berichtet die "Welt".

Der mutmaßliche Täter wird darin als Naved B. identifiziert und ist demnach am 11. Februar in die Bundesrepublik eingereist. Derweil dauert die genaue Klärung der Identität an. Es sei nicht sicher, ob es sich bei dem Festgenommenen um den Täter handle. Laut dem Lagebild aus der Nacht ist "nach aktuellem Erkenntnisstand von einem terroristischen Anschlag auszugehen", schreibt das BKA. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Analyse habe sich aber keine terroristische Organisation zu dem Vorfall bekannt. In den bekannten islamistischen Foren und Internetmedien wurden demnach die Pressemeldungen aus Deutschland gepostet, weitergeleitet und "überwiegend positiv" kommentiert. Die Sicherheitslage in Deutschland sei "nach wie vor maßgeblich von einer hohen abstrakten Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus geprägt". Weihnachtsmärkte würden einer "für alle Veranstaltungen mit hohem Publikumsverkehr gleichermaßen abstrakt hohen Gefährdung" unterliegen, heißt es in dem Lagebild. Sollte sich in diesem Fall ein islamistischer Hintergrund bestätigen, "wäre dies eine Konkretisierung der bereits seit längerem bestehenden Gefährdungslage zum 'Islamistischen Terrorismus'". Sollte sich dies zudem bestätigen, seien "Wechselwirkungen mit der rechten Szene einzukalkulieren". Die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) und auch andere Organisationen würden ihre Anhänger bereits seit Längerem dazu auffordern, "größere Menschenmengen in den 'westlichen Kreuzfahrernationen'" mittels Fahrzeugen anzugreifen - wie zum Beispiel im Sommer in Nizza, als mehr als 80 Menschen ermordet wurden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-82705/bericht-tatverdaechtiger-von-berlin-besitzt-seit-juni-aufenthaltsgestattung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619